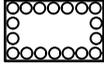


# Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990,  
zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Allgemeine Wohngebiete (s. textliche Festsetzung 1.1)
	<b>Maß der baulichen Nutzung</b>
GFZ 1,0	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
GRZ z.B. 0,3	Grundflächenzahl, als Höchstmaß (s. textliche Festsetzung 1.2)
z.B. IV	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
OK 43,5	Höhe der Oberkante baulicher Anlagen, als Höchstmaß in Metern über NHN (s. textliche Festsetzung 1.3 und 1.4)
	<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b>
	Baugrenze (s. textliche Festsetzung 1.5)
	<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen</b>
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Zweckbestimmung:
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	<b>Verkehrsflächen</b>
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	<b>Grünflächen</b>
	Private Grünfläche (s. textliche Festsetzung 1.7)

	<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>
	Erhalt von Bäumen (s. textliche Festsetzung 1.8 und 1.9)
z.B. 42	Baumnummer
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (s. textliche Festsetzung 1.12)
	<b>Sonstige Planzeichen</b>
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (s. textliche Festsetzung 1.6 und 1.10)
	Grenze der Lärmpegelbereiche (siehe textl. Festsetzung 1.15 und 1.16)
z.B. 3	Bemaßung in Meter
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	<b>Darstellungen ohne Normcharakter</b>
—	Flurstücksgrenze
$\frac{90}{591}$	Flurstücksnummer
	Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude
	Zukünftig fortfallendes Gebäude mit Nebengebäude
29.60	Straßenhöhe in Metern, bezogen auf NHN
	Grenze benachbarter Bebauungspläne